



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 184/19 Datum: 19.02.2019 Status: öffentlich
1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 26.03.2015	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Podszus

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	21.02.2019
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	25.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Das Sargrasenreihengrab auf den Friedhöfen der Gemeinde Tramm kostet 250 €. Hinzu kommen Kosten für die Pflege für 25 Jahre in Höhe von 500 €. Da das Grabmal nach 25 Jahren zu beräumen ist und Angehörige oftmals nicht mehr auffindbar bzw. verstorben sind, soll das Grabmal durch Angestellte der Gemeinde beräumt und entsorgt werden. Diesbezüglich wurde eine Gebühr kalkuliert, die schon vorab durch den Erwerber des Nutzungsrechtes der Grabstelle zu begleichen ist. Dazu ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tramm und Kalkulationsgrundlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.